

# Regelplan B I / 3

2-streifige Fahrbahn  
mit geringer Einengung

Analog bei Richtungsfahrbahn

Bei Arbeitsstellen von kürzerer  
Dauer in der Regel ohne Warn-  
leuchten

Quersperrung durch einseitige  
Leitbaken (alternativ auch Absper-  
rschranke [H=250 mm])  
Abstand längs 1-2 m  
quer 0,6-1 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder  
Leitbake

Längsabspernung durch doppel-  
seitige Leitbaken  
Abstand max. 10 m  
Doppelseitige Warnleuchten auf  
der 1., jeder 2. und der letzten  
Leitbake  
Ggf. Absperreschranke [H=100 mm]  
zusätzlich

Längsabspernung zum Gehweg  
durch Absperreschranken  
[H=100 mm] und ggf. Tastleisten  
Warnleuchten doppelseitig oder  
mit Rundumlicht, Abstand  
max. 10 m

- 1) andere Breiten s. Teil B,  
Abschn. 2.4.1
- 2) - bei geringer Verkehrsstärke  
30-50 m  
- auf Richtungsfahrbahnen  
70-100 m

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:
	

